

## Der Antrag des Kollegen Schweppenhäuser auf dem Verbandstage zu Dresden, die Begründung einer Begräbniskasse betreffend.

Von Paul Bruchmann.

Der Antrag des Kollegen Schweppenhäuser in Frankfurt a/M. wird wol noch lebhaft genug in Ihrer aller Erinnerung stehen. Die näheren Motive desselben wurden auch in einem Artikel des vorigen Jahrganges der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung“ von dem Antragsteller selbst genügend besprochen. Leider aber ist dieser Antrag durch einstimmigen Beschluss von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Ich will mich vermessen zu behaupten, dass man hiermit einen Fehler begangen, welcher für den Bestand des Verbandes von schweren Folgen sein kann. Man wird mir da entgegenhalten, dass die Begründung eines derartigen Institutes nichts mit dem Verbands zu thun habe und dass die Durchführung dieses Antrages ausser aller Möglichkeit liege; auch ich bin mir dessen bewusst, erlaube mir jedoch die Frage zu stellen: „Muss denn ein Antrag, so wie er eingebracht wird, angenommen werden?“ So glücklich sind gewiss wenig Anträge gewesen, dass dieselben ohne Aenderung die Zustimmung einer Versammlung erlangt hätten. Fast alle sind mehr oder weniger modifizirt oder, nachdem sie vollständig umgeändert wurden, zur Annahme gelangt, und schon manches Projekt, welches als unausführbar betrachtet wurde, hat erst nach vielen Jahren Anerkennung gefunden und den vollen Werth seiner Bedeutung erlangt.

Nach meiner Ansicht hätte man dem Antrage des Kollegen Schweppenhäuser wenigstens in soweit näher treten müssen, dass man über die Möglichkeit der Durchführung in die Berathung eingetreten wäre, und es würde sich herausgestellt haben, dass derselbe, wenn auch nicht in der Fassung des Antragstellers, so doch in veränderter Form, ohne besonders erhebliche Schwierigkeiten zu verursachen, sich ausführen lässt.

Die Beweisführung dürfte nicht schwer sein. Wol in jeder Stadt gibt es Krankenunterstützungs-, resp. Begräbniskassen, welche bei mitunter geringer Mitgliederzahl ganz gut bestehen. Warum sollte es einem Verbands wie dem der deutschen Uhrmacher, welcher eine so bedeutende Anzahl Mitglieder und nebenbei einen Kassen-Baarbestand von (nach Abrechnung des letzten Verbandstages) *M.* 1304,59 aufzuweisen hat, und dem jährlich 1500 *M.* Steuern (ohne Schulbeitrag) zufließen, nicht im Stande sein, ein solches nützliches und segensreiches Institut in's Leben zu rufen? Natürlich würde es ohne kleine Extrasteuer nicht abgehen, sie dürfte aber den Betrag von sechs Mark jährlich kaum übersteigen. Der Fonds könnte ja durch die Hälfte der jährlich eingehenden Verbandssteuern verstärkt werden; es würde dann zur Bestreitung der Ausgaben, welche dem Verbands als solchen erwachsen, die andere Hälfte der eingehenden Summe vollauf genügen.

Ich habe die feste Ueberzeugung, dass eine derartige Einrichtung für den inneren Halt des Verbandes ein ganz wesentlicher Faktor sein dürfte. Es scheint deshalb geboten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und dieselbe in Erwägung zu ziehen, und ich hoffe, dass der nächste Verbandstag sich mit dieser Angelegenheit befassen wird.

Sowie aber jeder Gegenstand seine Anhänger hat, so wird es auch nicht an Gegnern fehlen.

In diesem Falle würde es sich jedoch nicht um die Bekämpfung prinzipieller Gegner, sondern nur darum handeln, etwaige Theilnahme- oder Interesselosigkeit zu beseitigen. Es könnte hier zum Beispiel der Fall eintreten, dass der oder jener Kollege sagte: „Ich werde mich aus dem Grunde nicht betheiligen, weil ich so gut situiert bin, dass ich nicht in die Lage kommen kann, eine Unterstützung in Krankheits- oder Todesfällen für meine Familie beanspruchen zu müssen.“

Wohl dem, der das im Gefühle der Sicherheit von sich sagen kann; aber viele Beispiele in der Geschichte lehren, dass sehr reiche Leute, ja selbst Millionenmänner durch Krankheit oder sonstige unverschuldete Unglücksfälle an den Bettelstab gekommen sind.

Es steht Keinem an der Stirne geschrieben, wie seine Verhältnisse sich in der Zukunft gestalten. Wir brauchen gar nicht weit zurück zu greifen in der Geschichte der Ereignisse und Vieles steht noch sehr lebhaft in unserem Gedächtnisse. Ich erinnere nur an die Katastrophe von Szegedin und die sonstigen traurigen Vorkommnisse, welche jüngst die Zeitungen uns berichteten. Haben wir doch vor ganz Kurzem selbst in unseren Fachjournalen gelesen, wie durch elementare Naturereignisse einige unserer Kollegen in die äusserste Bedrängnis gerathen sind.

Es muss ein sehr schmerzliches Gefühl für Denjenigen sein, welcher die Mildthätigkeit seiner Mitmenschen in Anspruch zu nehmen sich gezwungen sieht. Beschleicht uns nicht ein recht beänstigendes Gefühl, wenn wir auf unserem Wege einem alten Manne, welcher unvermögend zu arbeiten, seine Hände bittend uns entgegenstreckt, begegnen? — Das Glück hat oft recht sonderbare Launen und nicht Allen bleibt es bis an's Ende ihres Lebens treu. Das Unglück lauert aller Wegen und bricht oft sehr schnell über uns herein. Darum sollen wir aber auch keine Gelegenheit, welche dazu angethan ist ein Unglück zu mildern oder von uns abzuwenden, unbenutzt an uns vorüber gehen lassen.

Dem Antrage unseres rührigen Kollegen Schweppenhäuser liegen gewiss die lautersten Motive zu Grunde und ich bedaure, dass man demselben so wenig Sympathie entgegen brachte, hoffe jedoch, dass auch hier aufgeschoben nicht gleiche Bedeutung mit aufgehoben hat, sondern dass man diesem Antrage nunmehr näher tritt und die einzelnen Vereine sich damit beschäftigen, dass derselbe recht bald greifbare Gestalt annehmen möge.\*)

### Einladung zur Ausstellung

von Gold- und Silberarbeiten, Edelsteinen, Uhren und Instrumenten zur Anfertigung und Bearbeitung genannter Gegenstände,

abzuhalten in Groningen (Niederlande) im Juli 1880, zur Jahresversammlung der „Niederländischen Gesellschaft zur Förderung des Gewerbes“.

Der von der Abtheilung Groningen der „Niederländischen Gesellschaft zur Förderung des Gewerbes“ gewählte Vorstand ladet Fabrikanten und Bearbeiter von Gold und Silber, Geschmeiden und Juwelen, Uhren und Instrumenten zur Anfertigung oder Bearbeitung obiger Gegenstände ein, ihre Kunstarbeiten zu der genannten Ausstellung einzusenden und sich um die zugesagten Medaillen zu bewerben.

Der Vorstand hat dafür folgende Bestimmungen festgestellt:

- 1) Die Ausstellung wird abgehalten in den Lokalen der Universität vom 13. Juli bis 1. August 1880.
- 2) Sie besteht aus vier Abtheilungen:
  - A. Gold- und Silbersachen;
  - B. Geschmeide und Juwelen;
  - C. Uhren; und
  - D. Instrumente zur Anfertigung und Bearbeitung obengenannter Gegenstände.
- 3) In jeder der genannten Abtheilungen werden goldene, silberne und bronzene Medaillen und Ehrendiplome in Aussicht gestellt.
- 4) Eine Jury wird ernannt werden. Die Namen der Mitglieder werden den Ausstellern später mitgetheilt werden.
- 5) Die Aussteller sind verpflichtet, vor dem 15. Mai 1880 dem Vorstände portofrei anzuzeigen, welche Gegenstände sie auszustellen beabsichtigen, die Zahl und Art derselben möglichst genau bezeichnen, nebst Angabe ob diese Gegenstände zum Verkaufe bestimmt sind und Angabe des Verkaufspreises; ferner ist der erforderliche Raum

\*) Der Verfasser hat über die Möglichkeit der Ausführung dieses hier besprochenen Antrages genügend Material gesammelt und ist gern bereit, dasselbe auf Wunsch den einzelnen Vereinen zur Verfügung zu stellen.